

Stuttgart, 11.12.2009

Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	16.12.2009 17.12.2009

Dieser Beschluss wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.

Beschlussantrag

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) wird einschließlich der dazugehörigen Änderungen im Gebührenverzeichnis gemäß Anlage 1 beschlossen.

Begründung

Die seit 1.1.2007 gültige Verwaltungsgebührensatzung soll erstmals aktualisiert werden. Teilweise wurde es wegen Gesetzesänderungen erforderlich, neue Gebührentatbestände aufzunehmen. Andere Tatbestände sind weggefallen. Teilweise haben sich in der Anwendung der Satzung auch Formulierungsschwächen gezeigt, die durch die jetzige Änderung korrigiert werden sollen. Zur Veranschaulichung der Änderungen wurde eine Gegenüberstellung beigefügt, in der die geänderten Passagen durch Unterstreichungen hervorgehoben sind, sofern es sich nicht ausschließlich um redaktionelle Änderungen handelt (siehe Anlage 2).

Abgesehen von den jetzigen, punktuellen Änderungen ist in regelmäßigen Abständen auch eine Neukalkulation aller Gebühren erforderlich, um den veränderten Aufwand zu decken. Es ist geplant, die Gebühren in den nächsten Wochen neu zu kalkulieren und bis Ende Januar 2010 eine Überarbeitung des gesamten Gebührenverzeichnisses zu erstellen.

Zur leichteren Anwendbarkeit des Gebührenverzeichnisses wurde ein alphabetisches Stichwortverzeichnis erstellt, damit der passende Gebührentatbestand rasch aufgefunden werden kann. Es wird ebenfalls aktualisiert. Auf eine Beifügung als Anlage wurde wegen des großen Umfangs verzichtet.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ergänzung neuer Gebührentatbestände sind geringfügige Mehreinnahmen von einigen Tausend Euro pro Jahr zu erwarten. Beim Amt für öffentliche Ordnung betragen die zu erwartenden Mehreinnahmen zum Beispiel ungefähr 5.000 EUR pro Jahr.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate WFB, RSO, KBS, SJG, StU und T sind einverstanden.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dr. Wolfgang Schuster

Anlagen

Anlage 1: Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung

Anlage 2: Gegenüberstellung der Neufassung mit der bisherigen Regelung

<Anlagen>